

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.05.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2024 hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.05.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2024 bis 06.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2025 bis 06.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.12.2024 wurde erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 in der Zeit vom 04.12.2024 bis 20.12.2024 und erneut in der Fassung vom 21.01.2025 in der Zeit vom 17.02.2025 bis 05.03.2025 ausgelegt.
7. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 08.04.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.01.2025 als Satzung beschlossen.

Markt Aindling, den **2.1. Mai 2025**

  
.....

Gertrud Hitzler, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

8. Ausgefertigt

Markt Aindling, den **2.1. Mai 2025**

  
.....

Gertrud Hitzler, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **22. Mai 2025** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Aindling, den **23. Mai 2025**

  
.....

Gertrud Hitzler, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)